

Gemeinde Neudorf

Bezirk Neusiedl am See

2475 Neudorf, Unter Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, Fax: 02142 / 5281-4 E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeiparndorf.at

Neudorf, am 27. August 2018

GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie eine Zusammenfassung der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Juni d.J.:

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag hat sich durch die Änderung bzw. Ergänzung einiger Vorhaben für das heurige Jahr ergeben:

Außerordentlicher Haushalt:

insges. EUR 25.000,00

- Einrichtung eines Jugendzentrums im Obergeschoß des ehemaligen Kindergartens

Ordentlicher Haushalt:

insges. EUR 181.000,00

- Rücklage für den Umbau des Gemeindeamtes
- Adaptierung der Gehälter der Saisonarbeiter
- Rücklage Feuerwehr
- Rücklage Jugendkeller
- Kroatische Gassenbezeichnungen
- Durchführung des Dorferneuerungsprozesses
- Instandhaltung von Straßen und Gehsteigen
- Herrichten von Hintauswegen (vorrangig Bundesstraße)
- Sanierung von Güterwegen
- Vergrößerung der Terrasse im Bad
- Ankauf einer Unkrauthexe, mit der Unkraut pestizidfrei entfernt werden kann
- Diverse Einrichtungsgegenstände etc.

DORFERNEUERUNGSPROZESS

Der Gemeinderat hat beschlossen, an der Burgenländischen Dorfentwicklung teilzunehmen und ein Gemeindeleitbild gemäß Lokale Agenda 21 (LA21) zu erstellen. Ein Dorferneuerungsprozess erfolgt in Zusammenarbeit mit der gesamten Bevölkerung bzw. einem Team, das aus allen Bevölkerungsschichten zusammengesetzt ist und nicht politisch gesteuert sein sollte. Es wird ein Leitbild erstellt, das zeigt, wohin sich Neudorf entwickeln möchte. Diese Ziele werden in dem Leitbild, dass vom Kernteam erstellt wird, zusammengefasst.

Zu oa. Zweck ist ein Prozessbegleiter notwendig, der den gesamten Prozess organisiert und moderiert.

Was passiert beim Dorferneuerungsprozess?

- Intensiver Austausch und Diskussion der Bevölkerung, Sammlung von Ideen und Einigung auf konkrete Projekte für Gemeinde

- Verknüpfung der verschiedenen Themenbereiche (Soziales, Mobilität, Energie, Wirtschaft, Ortsbild, Natur, Kultur, Gesundheit, Bildung, Generationen etc.)
- Prozess soll von Bevölkerung getragen sein sind die wahren Experten für Probleme vor Ort ("bottom-up")
- Endergebnis → Dorferneuerungsleitbild
- Ziele: nachhaltige Hebung der Lebensqualität, Stärkung der Identifikation mit der Gemeinde

Was ist ein Leitbild?

- Zusammenschau der Ergebnisse des Dorferneuerungsprozesses
- Formulierung einer Vision wo steht Neudorf in 10 Jahren?
- Formulierung konkreter Projektideen, um diese Vision zu erreichen
- durch Gemeinderatsbeschluss des Leitbildes stehen auch politische Gemeindeverantwortliche dahinter

Was kann Bevölkerung machen?

- aktive Teilhabe am Dorferneuerungsgeschehen
- aktive Teilhabe am Leben im Ort allgemein
- Teilnahme an den Informationsveranstaltungen
- Einbringen eigener Ideen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen oder gar in Kerngruppe
- Kreativ sein und sich trauen!

Aufgrund der eingegangenen Anbote beschloss der Gemeinderat, die Fa. Zeus Consulting & Team bzw. Partner (Mag. Dr. Christoph Mezgolits, CMC,) aus Steinbrunn als Best- und Billigstbieter den Auftrag als Prozessbegleiter zur Durchführung des Dorferneuerungsprozesses bzw. Erstellung des Leitbildes gemäß LA21 um EUR 15.480,00 inkl. MWSt zu erteilen.

BAUGEBIET NEUMANNFELD

Derzeit befindet sich die Erstellung des Bebauungsplanes für das Neumannfeld bzw. eine allgemeine Überarbeitung des gesamten Bebauungsplanes in der Entwurfsphase. Nach Fertigstellung durch unser Planungsbüro Dr. Paula werden die zugehörigen Unterlagen in der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (bitte beachten Sie die entsprechenden Kundmachungen an der Amtstafel).

Zur Planung, Ausschreibung, Kontrolle etc. der Aufschließung des Neumannfeldes hat der Gemeinderat die Fa. ÖSTAP Engineering & Consulting GesmbH aus Wien als Best- und Billigstbieter mit den Ingenieurleistungen betreffend die Aufschließung des "Neumannfeldes" beauftragt. Die Kosten betragen laut Angebot EUR 66.327,12 excl. USt.

EINFÜHRUNG DES PROJEKTES,,GESUNDES DORF"

Das Gesunde Dorf ist ein Projekt für mehr Gesundheit im Ort! Es wurde 2002 initiiert und seither burgenlandweit durchgeführt. Derzeit sind 91 Gemeinden schon dabei! Seit 2013 hat die BGKK (Burgenländische Gebietskrankenkasse) das Projekt federführend übernommen und die Regionalmanagerinnen von PROGES (ProGesundheit) mit der Umsetzung beauftragt.

Auch in NEUDORF soll zukünftig mehr für die Gesundheit getan werden! Deswegen haben wir uns - auch mittels eines Gemeinderatsbeschlusses aller Parteien - dafür entschlossen, ein **Gesundes Dorf** zu werden.

Bei diesem Projekt wird das gesamte Dorf mit eingebunden, jeder darf mitentscheiden ob jung oder alt/groß oder klein/ zugezogen oder im Dorf aufgewachsen. 3x jährlich trifft sich der Arbeitskreis, welcher die gesundheitsförderlichen Angebote plant. Der Arbeitskreis besteht aus freiwilligen, engagierten Gemeindebürgern und der Regionalmanagerin. Ausgeführt werden diese Angebote mit Hilfe von Vereinen oder regionalen und externen Anbieter. Ob es sich z.B. um einen Diabetesvortrag, eine Kräuterwanderung oder einen Yogakurs handelt, entscheidet das Dorf selbst – je nach den Interessen der Dorfbewohner (Themen wären z.B. Ernährung, Bewegung, Ernährung, Psyche, Kinder und Jugend, SeniorInnen, Erholung und Entspannung, Kommunikation und soziales Miteinander, Medizinische Vorsorge, Suchtprävention, Arbeitsplatz, Umwelt und Natur, Verkehr und Mobilität).

Am 20. September 2018 findet um 19 Uhr in der Veranstaltungshalle der Startworkshop statt. Bei dieser Auftaktveranstaltung werden alle Fragen bezüglich dem Gesundem Dorf geklärt, ein zukünftiger freiwilliger Arbeitskreis gebildet und herausgefunden, welche gesundheitsförderlichen Themengebiete interessant sind. Dazu ist das ganze Dorf herzlich eingeladen. Denn Gesundheit geht uns alle etwas an! Sei dabei!

Erfreulicherweise hat sich **Herr Dr. Wolfdieter Skodler** als **Leiter des Arbeitskreises** zur Verfügung gestellt. Dragi Wolfdieter, lipa hvala!

Zur Veranstaltung selbst sehen Sie bitte unser beiliegendes Infoblatt.

AUFLÖSUNG RÜCKLAGE "BAULANDBESCHAFFUNG"

Die Gemeinde beschließt, die Rücklage für die Baulandbeschaffung "Neumannfeld" nach Bedarf (für Grundkauf, Aufschließungskosten etc.) aufzulösen. Die Rücklage beträgt insgesamt EUR 400.000,00 zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen.

Nun noch weitere wichtige Informationen aus der Gemeinde:

- KINDERSPIELPLATZ: Leider muss immer wieder sowohl am Zaun als auch an den Spielgeräten mutwillige Zerstörung festgestellt werden. Wir ersuchen Sie, verstärkt ein Auge auf diesen Platz zu werfen. Sollten Sie dazu etwas beobachten, bitte wir Sie, uns dies zu berichten. Die Einfriedung und die Spielgeräte müssen jedes Mal aufs Neue um teures Geld repariert werden.
- LEINENPFLICHT: Gemäß der Verordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 2009 dürfen Hunde nur innerhalb von eingefriedeten Grundstücken gehalten werden. Außerhalb von eingefriedeten Grundstücken sind Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen. Überdies haben als gefährlich geltende Hunderassen und verhaltensauffällige Hunde zusätzlich einen Beißkorb zu tragen. (Als gefährlich und auffällig gelten alle Hunde nach dem ersten Biss). Dies gilt nicht für Hunde, welche zur Führung von Blinden, zur Jagd (während der Jagd) und für Hilfs- und Rettungswesen eingesetzt werden.
- RATTENBEKÄMPFUNG: Da es immer wieder zu Belästigung durch Ratten kommt, wurde die Fa. OSR aus Eisenstadt mit der Rattenbekämpfung beauftragt. Ein genauer Termin wird noch zeitgerecht bekanntgegeben.

Wir ersuchen Sie abermals, zur Vermeidung von Ratten folgende Maßnahmen zu befolgen: keine Essensreste in den Kompost oder in die Toilette; keine Fütterung von Wildkatzen bzw. Fütterung im Freien; Lebensmittelbehältnisse, die als Plastik oder Metall deponiert werden, bitte gründlich waschen; ins Freie führende Lüftungsschächte, Kanäle und Kellerfenster mit feinmaschigem Gitter versehen etc.

• ABFALLENTSORGUNG/ILLEGALES DEPONIEREN: Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass zu entsorgende Gegenstände in Hecken, hinter Häusern, vor unserer Problemstoffsammelstelle oder bei der Altstoffdeponie einfach abgelegt werden. Dazu kommt es zu immer größerem Arbeitsaufwand für die Gemeinde, der sich über kurz oder lang bei den Entsorgungsgebühren niederschlagen wird müssen (die Gemeinde ist von der Regierung angehalten, die Gebühren der Abfallentsorgung kostendeckend einzuheben). Wenn die Entsorgungskosten durch Unachtsamkeit, mutwilliges bzw. illegales Deponieren auf nicht dafür vorgesehenen Plätzen explodieren, zahlen wir/Sie alle dafür. Da dies obendrein verboten ist, werden diese Handlungen zukünftig ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Ein rücksichtsvolles Miteinander erfordert, dass man sich an gewisse Regeln hält, damit sich nicht nur der Arbeitsaufwand der öffentlichen Hand in Grenzen hält, sondern auch eine Reinhaltung unserer Umwelt gewährleistet ist. Damit Ihnen die Entsorgung Ihrer Problemstoffe erleichtert wird, werden die Öffnungszeiten der Entsorgungsstellen ab sofort wie folgt geändert:

Problemstoffsammelstelle:

Jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr

Altstoffdeponie (Obere Bundesstraße):

Jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr

Das einzigartige Angebot der Gemeinde, dass die Grünschnittdeponie jederzeit zugängig ist, wird in Zukunft möglicherweise nicht mehr angeboten werden können. Auch hier muss festgestellt werden, dass Materialien abgelagert werden, die nicht in die Grünschnittdeponie gehören (wie z.B. Strohballen, Müll, Bauschutt etc.). Sollte die Lagerung von Grünschnitt nicht funktionieren (die Gemeinde wird dies noch einige Zeit beobachten), kann diese Entsorgung zukünftig auch nur mehr unter Aufsicht geschehen.

- LAGERUNGEN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND: Mit großer Sorge und vor allem auch aufgrund von Beschwerden der Ortsbevölkerung beobachten wir, dass die Ablagerungen auf öffentlichem Gut (meist hintaus) immer größer werden. Grundsätzlich ist dies VERBOTEN und in kaum einem anderen Dorf zu beobachten. Mittlerweile nehmen diese Ablagerungen jedoch solche Ausmaße an, die nicht mehr einem normalen Haushaltsbedarf (z.B. an Brennholz) entsprechen. Aus diesem Grund werden Sie, werte Neudorferinnen und Neudorfer, im Sinne eines sauberen und ordentlichen Ortsbildes ersucht, die Ablagerung außerhalb Ihres Grundstückes auf ein Minimum zu beschränken (maximal ca 1 m breite Ablagerung) und diese in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu halten. Grundsätzlich ist jegliche dauerhafte Lagerung von diversen Materialien lediglich auf Eigengrund erlaubt!!!
- **GRÜNFLÄCHEN:** Als Vertreter der Gemeinde möchte ich mich bei Ihnen allen, die die Grünflächen vor ihren Grundstücken bepflanzen, in Stand halten und liebevoll pflegen, aufs Herzlichste bedanken. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zu einem sehr schönen und ansehnlichen Ortsbild.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, dass es auf öffentlichem Gut NICHT erlaubt ist, einen Zaun, Absperrungen, große Steine oder vielleicht sogar Eisenstangen als Schutz der Grünfläche aufzustellen oder anzubringen. Sollte das auf Sie zutreffen, werden Sie ersucht, die widerrechtlich aufgestellten Abgrenzungen o.Ä. unverzüglich zu entfernen!

- **VORPLATZ FEUERWEHRHAUS:** Da im Einsatzfall eine absolut hindernisfreie Ausfahrt beim Feuerwehrhaus gewährleistet sein muss, weisen wir darauf hin, dass das Parken im Bereich des Feuerwehrhauses ausnahmslos verboten ist. Um dies in Erinnerung zu rufen, wurden entsprechende Hinweistafeln angebracht (der Vorplatz des Feuerwehrhauses ist Privatgrund, d.h. kein öffentliches Gut). Bitte um Einhaltung dieser Vorschrift, damit im Ernstfall (Feuerwehreinsatz) keine wertvolle Zeit verlorengeht!
- REGENEINLAUFSCHÄCHTE: Es kommt immer wieder vor, dass Regeneinlaufschächte in der Straße als Mistkübel für Speisereste, Suppen, Aufwaschwasser etc. verwendet wird. Diese Einlaufschächte sind lediglich für Regenwasser vorgesehen und konzipiert. Pflanzliche Speisereste und Suppen entsorgen Sie bitte über Ihren Kompost oder die Biotonne, Reste von Fleischspeisen in die Restmülltonne und Abwaschwasser etc. bitte in den Abfluss schütten, dort gelangt es direkt in den dafür vorgesehenen Kanal.
- "NEUDORFER KULINARIUM": Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, alte und traditionelle Neudorfer Rezepte für die Erstellung eines Kochbuches (Neudorfer Kulinarium) einzureichen, und zwar bei Elisabeth Firmkranz (0650 / 999 59 85) und Dr. Harald Ladich (0676 / 870 424 824)
- PENSIONISTENAUSFLUG: Dieser fand am 21. Juni d.J. bei herrlichem Sonnenschein statt. Besucht wurden das Felsenmuseums in Bernstein, der Baumwipfelweg in Althodis, das Landtechnik-Museums in St. Michael und zum Abschluss labten wir uns beim Heurigen in Csaterberg (schönster Platz des Burgenlandes 2017 bei "9 Plätze 9 Schätze")



• ABWASSERVERBAND BRUCK/LEITHA: Seit 21. Juni d.J. ist Neudorf an den Abwasserverband Bruck/Leitha angeschlossen. Dies stellt v.a. für die Gemeinden Neudorf und Gattendorf eine große Erleichterung dar, zumal die mit großem finanziellen Aufwand verbundenen Auflagen für die Kläranlage Gattendorf-Neudorf nicht bzw. kaum mehr bewältigbar waren. In der Anlage übermitteln wir eine Einladung zum Tag der offenen Tür (Kläranlage AWVB Bruck/Leitha) am 14. September d.J.



- SMART METER die intelligenten Zähler: Was ist das? Wozu brauche ich das?
- Viele wissen es nicht, aber seitens EU und Regierung sollen bis 2019 in allen Haushalten und Unternehmen in ganz Österreich die alten mechanischen Stromzähler durch neue, elektronische Zähler sogenannte SMART METER ausgetauscht werden. Bereits im Jahr 2009 haben alle EU-Staaten gemeinsam beschlossen, dass intelligente Messgeräte sogenannte Smart Meter bis 2020 in Europa flächendeckend eingeführt werden. Smart Meter sind digitale Zählgeräte zur Erfassung des Energieverbrauchs in kurzen Zeitintervallen, wobei die Verbrauchswerte digital fern übertragen werden. Gegenüber den derzeit verwendeten Messgeräten verfügen Smart Meter über eine Reihe neuer Funktionen. Für die Installation und den Betrieb des Smart Meters fallen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten an. Die Umstellung auf Smart Meter wird durch das Messentgelt, das auch bisher schon jeder Haushalt bezahlt, und die Netztarife abgedeckt. Diese Entgelte werden von der Regulierungsbehörde für Strom und Gas, der E-Control, festgelegt und unterliegen einer strengen Kontrolle.
- BREITSPUREISENBAHN: Wie Ihnen sicherlich bereits aus den Medien bekannt ist, war die Verlängerung der Transsibirischen Breitspureisenbahn, welche von China nun bis nach Wien führen soll (Bahnlinie besteht bereits bis nach Košiče, Slowakei), in Neudorfer Nähe geplant. In Parndorf wäre ein gigantisch großer Verladebahnhof errichtet worden. Unser allergrößter Dank gilt an dieser Stelle unserem Landeshauptmann, durch dessen großen und unermüdlichen Einsatz dieser Plan erfolgreich abgewehrt werden konnte.
- FALL DES EISERNEN VORHANGS 1989: Das Haus der Geschichte Österreich (HdGÖ) sucht derzeit privates Film- und Fotomaterial zum Fall des Eisernen Vorhangs 1989 für die Jubiläumsausstellung der Republik Österreich und die Webplattform des HdGÖ (siehe Anhang). Beispiele für Inhalte der Videos und Bilder sind Begegnungen an der Grenze und jenseits davon, Grenzabbau, Aktionen an den Grenzen, erste Grenzübertritte, Ausflugsfahrten, aber auch Erlebnisse in Österreich, die mit dem Ende der sozialistischen Diktaturen zusammenhängen. Natürlich kann das Material auch weitere Themen beinhalten, die in Zusammenhang mit dem Fall des Eisernen Vorhangs stehen. Sie brauchen kein Originalmaterial aus der Hand zu geben. Nähere Informationen (Folder mit Kontaktdaten) erhalten Sie bei uns im Gemeindeamt.

Im Sinne einer gut funktionierenden Dorfgemeinschaft freue ich mich auf ein freundschaftliches und rücksichtsvolles Miteinander und wünsche Ihnen einen schönen und ruhigen Schulstart

Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister

Karel Lentsch

Gemeinde Neudorf



Bezirk Neusiedl am See

2475 Neudorf, Unter Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, Fax: 02142 / 5281-4 E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeiparndorf.at

WIR STARTEN INS GESUNDE DORF!



EINLADUNG

ZUM STARTWORKSHOP



Unsere Gemeinde hat sich dazu entschieden, Teil des Netzwerks "Gesundes Dorf" zu werden und in Zukunft vermehrt Augenmerk auf das Thema Gesundheit zu legen!

Welche Gesundheitsthemen- und Veranstaltungen in der Gemeinde im Vordergrund stehen sollen, können Sie mitbestimmen und in Zukunft können wir diese gemeinsam umsetzen!



Wann: Donnerstag,

20. September 2018

Beginn: 19 Uhr

Wo: Veranstaltunghalle

Auf Ihr Kommen freuen sich

Ihr Bürgermeister Karel Lentsch sowie der gesamte Gemeinderat









Der Abwasserverband "Großraum Bruck an der Leitha – Neusiedl am See" veranstaltet am

Freitag, 14. September 2018 von 9.00 bis 14.00 Uhr

auf der Kläranlage Szallasweg, 2460 Bruck an der Leitha, einen

"Tag der offenen Tür"

Besuchen Sie uns und genießen Sie neben geführten Rundgängen auf der Kläranlage und der Präsentation unseres neuen Filmes über den AVBN, die Gratisbewirtung bei Weißwurst und Bier.

Das Team des AVBN freut sich auf Ihren Besuch!

